



- Ziele**
- Wald auf Auen- und Nassstandorten (Auwald, Bruch- und Sumpfwald, einschließlich Komplexen mit Röhrichtern, Seggenrieden und Staudenfluren)
 - Wald auf besonderen Standorten außerhalb der Aue (Blockschuttwald, Schluchtwald, Trockenwald)
 - sonstiger Wald
 - Offenland auf Feucht- und Nassstandorten (Sumpfe, Röhrichte, Seggenriede, Feucht- und Nasswiesen)
 - Offenland auf mageren und trockenen Standorten (Magerrasen und Heiden)
 - durch Streuobst und/oder Gehölze geprägte Grünlandgebiete (auf Extensivgrünland)
 - durch Streuobst und/oder Gehölze geprägte Feldflur
 - durch Streuobst und/oder Gehölze geprägte Weinberge
 - Gehölzbestände und Sukzessionsflächen
 - Schwerpunkt Extensivgrünland
 - Schwerpunkt Landwirtschaft (Ackerbau)
 - Schwerpunkt Landwirtschaft (Dauergrünland)
 - Schwerpunkt Weinbau
 - Gewässer
 - Fließgewässer
 - Felsen
- Kombinationsdarstellungen sind durch Schraffuren der Grundfarbe kenntlich gemacht.
- Siedlung und Verkehr**
- Wohn- bzw. Mischgebiete
 - historische Ortskerne
 - Industrie- und Gewerbegebiete und ähnlich geprägte Gebiete, Ver- und Entsorgungsfächen, Verkehr
 - Sondergebiete incl. Campingplätze, Wochenendhausgebiete und Freizeitgrundstücke
 - Sondergebiet Windkraft
 - Grünflächen
- Sonstige Flächen**
- Gesteinsabbau
 - Sonstige
- Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutzgesetz**
- Naturschutzgebiet (3)
 - Naturdenkmal (3)
- Planungshinweise zu wertvollen Biotopen**
- Flächige bzw. lineare Biotope nach § 30 BNatSchG (2)
 - Punktuale Biotope nach § 30 BNatSchG (2)
 - Im Rahmen der Bauleitplanung bzw. in wasserrechtlichen Verfahren festgelegte Kompensationsflächen(1)
 - Biotoptypen mit hoher Bedeutung
 - Biotoptypen mit sehr hoher Bedeutung
- Sonstige Darstellungen**
- Grenze der Verbandsgemeinde Saarburg
 - Orts Gemeindegrenzen
- Maßnahmen**
- Sicherung von Kulturlieftbahnen
 - Gewässerentwicklungs- bzw. Uferschutzstreifen im Offenland: Umwandlung von Acker, Weinberg oder Intensivgrünland in Extensivgrünland, Saumstreifen, Auwald oder Ufergehölz
 - Gewässerentwicklungs- bzw. Uferschutzstreifen im Wald: Umwandlung von Nadelforst oder Mischwald in standortgerechten Laubwald Ausgleichsflächen (Flächenpools)
 - Schwerpunktebereiche:
 - Sicherung bzw. Entwicklung von Altholz
 - Sicherung bzw. Entwicklung der strukturellen Kulturlandschaft
 - Sicherung bzw. Entwicklung von Magerrasen (einschließlich sehr magerer Wiesen) und Heiden
 - Sicherung bzw. Entwicklung von Niederwald bzw. Mittelwald
 - Gewässer- und Auferrenaturierung (einschließlich Talwiesen und Sukzessionsflächen im Saar- und Moseltal) (Darstellung ohne Abgrenzung, da überwiegend innerhalb Ausgleichsflächen und/oder Gewässerentwicklungs- bzw. Uferschutzstreifen)
 - Sicherung bzw. Entwicklung von Wäldern auf besonderen Standorten
 - vorrangige Pflegeflächen
 - vorrangige Entwicklungsflächen
 - Netzwerk mit Gehölzstrukturen und Sämen in der Flur
 - Vernetzung von Offenlandstrukturen innerhalb von Wald- und Gehölzbeständen
 - Entwicklung von Sämen entlang von Waldrändern zur Offenlandvernetzung
 - Sohlenhebung
 - Potenzial für Laufverlängerung (4)
 - Gewässerentwicklungskorridor (4)
 - Weiterführung bzw. Wiederaufnahme Vertragsnaturschutz
 - Aussichtspunkte (Sicherung durch Offenhaltung / Entwicklung durch Freistellung)
 - Amphibienschutzmaßnahmen
 - Zugvogelrastgebiet
 - Fledermausschutzmaßnahmen in Ortschaften
 - Baumreihen, Alleen, Ufergehölze
 - Eingrünung störender Objekte
 - Durchgrünung der Bauflächen
 - Grünzäsur
 - Landschaftsgerechte Einbindung des Ortsrandes
- Erläuterung der Maßnahmennummern**
- Maßnahmen an Gewässern**
- Auszäunung Gewässer
 - Vermeidung von Tiefenerosion
 - Prüfung von Schmutzwassereleitungen
 - Beseitigung von Müll, Bauschutt, Ablagerungen
 - Sohlenhebung
- Hinweise für den Flächennutzungsplan**
- Ausgleich für Streuobstverluste in Baulandausweisung aufbauen
 - Prüfung Freihaltung nicht bebauter Grundstücke und Gestaltung der Grünzäsur
- Maßnahmen zur Sicherung/Entwicklung von Biotopen/Landschaftselementen**
- Entfernung von Nadelholz aus Bestand
 - Umwandlung Nadelforst in Laub/Mischwald / Förderung Laubholz in Mischwald
 - Neophytenbekämpfung
 - Einstellung der Nutzung des ehem. Steinbruchs als Lagerplatz
 - Beseitigung von Müll, Bauschutt, Ablagerungen

Förderung extensiver Grünlandnutzung im Überschwemmungsgebiet, nach Möglichkeit Entwicklung von Auwald in mosenahen Bereichen.

Entwicklung von trocken-warm geprägten Biotypen (Magerrasen, wärmelebende Gebüsche).

Förderung bzw. Entwicklung von Halboffenland mit Streuobst.

Umwandlung von Nadelforsten in standortgerechten Laubwald.

Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf Lückenschlüsse und Arrondierungen. Weitestmögliche Minimierung von Eingriffen in Streuobstbestände bei Bebauung bzw. Durchführung von vorlaufenden Ausgleichsmaßnahmen (auch bei Baulandreserven).

Sicherung bzw. Entwicklung von extensiv genutztem Halboffenland mit Streuobst und/oder Gehölzen.

Förderung bzw. Entwicklung von Halboffenland mit Streuobst.

Sicherung/Pflege bzw. Entwicklung von extensiv genutztem Halboffenland mit Streuobst und Gehölzen.

Sicherung/Pflege bzw. Entwicklung des Magerrasens im östlichen Randbereich.

Förderung von naturnahen Laubwaldbeständen.

Umwandlung von Nadel- oder Mischwald in naturnahen Laubwald, insbesondere im Tal des Oberen Dilmarbachs. Förderung von Altholz.

Umwandlung von Nadel- oder Mischwald in naturnahen Laubwald, insbesondere im Tal des Dilmarbachs. Förderung von Altholz.

Quellen:
 (1) Kreisverwaltung Trier-Saarburg (11/2013)
 (Weitere Informationen unter: http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)
 (2) SCD Nord (2007/12), die aktualisiert und ergänzt
 (3) Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: Landschaftsinformationssystem (Download 2012)
 (4) Ingenieurbüro Feldwich & Büro für Umweltbewertung und Geoökologie (2013)
 Datengrundlage: © GeoBasis-DE/L-Verl-GeoRP (Stand 2011)

Landschaftsplan
Verbandsgemeinde Saarburg

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Saarburg

Plan Nr. 11.10: Ortslandschaftsplan
 Palsern

Maßstab: 1:10.000

| Bearbeitet | Datum | Zeichen |
|------------|-----------|---------|
| Gezeichnet | Nov. 2017 | BP |
| Geändert | Nov. 2017 | HB |

KARLHEINZ FISCHER + PARTNER
 UMWELTINGENIEURBÜRO
 bhm
 UMWELTINGENIEURBÜRO
 Fischer • 69144 Planungsgesellschaft mbH i.G.
 Langwies 20 • 54296 Trier • Tel. (0651) 16038 • Fax 10686

Hinweis:
 Die Legende beinhaltet alle Symbole für die Ortslagenpläne der Verbandsgemeinde. In einzelnen Ortsgemeinden nicht vorkommende Symbole werden transparent und Texterläuterung in grauer Schrift dargestellt.